Beratungsunterlage zu TOP 11

Wahl des Kassenprüfers

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung beschließt für die Kassenprüfung des Haushaltsjahres 2026 die Wahl eines/einer Vertreters/Vertreterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar.

Erläuterung: Auf Wunsch der Rechnungsprüfungsämter werden nur die zuständigen Ämter gewählt. Die die Prüfung durchführenden Mitarbeiter/innen werden zu gegebener Zeit durch die Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter benannt.